

II-4980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2472/W

1992-02-26

A n f r a g e

der Abgeordneten Kirchknopf
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Interventionen für Jack Unterweger

In mehreren Pressemeldungen der letzten Zeit wird behauptet,
daß eine Reihe von Persönlichkeiten, u.a. auch aus der Politik,
für den zur Zeit mit Haftbefehl gesuchten Jack Unterweger
intervenierte hätten.

So schreibt etwa die Tageszeitung "Kurier" in der Ausgabe vom
15.2.1992: "Noch bevor der damalige Stein-Insasse die
Mindeststrafe von 15 Jahren abgesessen hatte, drängten
Hunderte Befürworter auf die gnadenweise Enthaltung des Mannes."

Im Zusammenhang mit einer Ausführung soll ebenfalls auf
höchster Ebene interveniert worden sein. So schreibt die
Tageszeitung "Neue Kronen-Zeitung" in der Ausgabe vom
15.2.1992: "Als Justizminister Foregger 1989 den schreibenden
Häftling nicht nach Klagenfurt zum Publizistik-Preislesen
reisen ließ - sein Text fiel zuletzt bei der Jury aus
Qualitätsgründen durch -, wetterte in der 'Volksstimme' der
Literat G.G.: 'Gegen diese unsinnige, menschenfeindliche
Maßnahme des Justizministeriums intervenierten auch
Bundeskanzler Vranitzky, Unterrichtsministerin Hawlicek, der
Grüne Parlamentsklub.... . Doch die Schreibtischäter obsiegten
über Vernunft und Menschlichkeit.'"

- 2 -

Die Tatsache von Interventionen wird auch vom ehemaligen Justizminister Dr. Foregger im "Kurier" vom 23.2.1992 bestätigt. Darin wollte Foregger zur Frage, ob an die StA Krems eine Weisung erteilt worden war, nicht Stellung nehmen; er führte nur aus, daß er erst mit der endgültigen Entscheidung konfrontiert worden sei.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß für Jack Unterweger im Bundesministerium für Justiz interveniert wurde?
- 2) Wenn ja, wer - aus Politik und Verwaltung - intervenierte für eine vorzeitige Haftentlassung Jack Unterwegers?
- 3) Wer intervenierte für die im "Kurier"-Artikel erwähnte Ausführung nach Klagenfurt?
- 4) Gibt es noch weitere Interventionen?
- 5) Wenn ja, durch wen und mit welchem Ziel?
- 6) Wurde der Bundesminister für Justiz mit der Frage der bedingten Entlassung Jack Unterwegers befaßt?
- 7) Wenn nein: Gibt es, bzw. gab es eine interne Anweisung, daß Fälle einer bedingten Entlassung aus einer lebenslangen Freiheitsstrafe dem Bundesminister vorgelegt werden müssen?

- 3 -

- 8) Wenn ja, warum wurde diese Anweisung nicht befolgt?
- 9) Wurden aus der Mißachtung dieser Anweisung Konsequenzen gezogen?
- 10) Wenn ja, welche?
- 11) Gab es im Zusammenhang mit der bedingten Entlassung Jack Unterwegers eine Weisung?
- 12) Wenn ja, von wem und welchen Inhalts?